

## Notengebung im Corona-Schuljahr

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,  
mit dieser Mail möchten wir Sie über einige Änderungen und diesjährigen Besonderheiten im Hinblick auf die Notengebung informieren.

In den letzten Wochen erreichten uns von der Landesregierung und der Bezirksregierung zahlreiche Emails mit unterschiedlichen Erlassen und Gesetzesänderungen zu Leistungsbewertungen und Notengebung, die alle nur ein Ziel haben:

**Es soll sichergestellt werden, dass die Schülerinnen und Schüler durch den Corona bedingten Unterrichtsausfall keinerlei Nachteile bei der Notengebung am Ende des Schuljahres haben.**

Die Regelungen im Einzelnen:

- Die während des Lernens auf Distanz erbrachten Leistungen **dürfen nicht negativ bewertet** werden. D.h.: Nicht erbrachte oder nicht hinreichende Leistungen werden **nicht** in die Zeugnisnote einbezogen.  
Eine **positive Würdigung** zugunsten der SuS hingegen ist bei der Notengebung zulässig und ausdrücklich gewünscht.
- Es werden in diesem Schuljahr **keine Klassenarbeiten** mehr geschrieben.  
Kleine schriftliche Übungen im Rahmen der sonstigen Mitarbeit sind natürlich weiterhin zulässig.
- Für die **Zeugnisnoten** am Ende des Schuljahres wird die Gesamtentwicklung während des **ganzen Schuljahres** bewertet unter Einbeziehung der Zeugnisnote im ersten Halbjahr.
- Den Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 9 und 10 ist auf Wunsch und im Rahmen der organisatorischen Möglichkeiten **Gelegenheit zu zusätzlichen schriftlichen, mündlichen oder praktischen Leistungen** mit dem Ziel der Notenverbesserung zu geben. Diese Regelung zielt darauf ab, dass SuS, die aufgrund ihrer Halbjahresnoten nicht von 9 nach 10 versetzt würden oder in Klasse 10 nicht den angestrebten Abschluss bekommen würden, auf Wunsch die Chance bekommen, **ihre Noten auch ohne Präsenzunterricht zu verbessern**.
- SuS können zur Erreichung der Versetzung am Ende der Klasse 9 oder zur Verbesserung des Abschlusses am Ende der Klasse 10 mehrere **Nachprüfungen** am Ende der Sommerferien ablegen. Die Schülerinnen und Schüler werden von uns entsprechend beraten, wenn dies nach Auswertung der Zeugnis Konferenzen sinnvoll erscheint.
- Ganz neu – und wahrscheinlich in diesem Jahr einmalig – ist in den Fächern mit Fachleistungsdifferenzierung die Einführung sogenannter **Verbesserungsprüfungen**, die ebenfalls am Ende der Sommerferien durchgeführt werden. Sie dienen dazu, SuS die Möglichkeit zu geben, mit einer Verbesserung der Note vom Grund- auf das Erweiterungsniveau zu wechseln.  
Konkret bedeutet dies: Bei der Note „befriedigend“ liegt es im Ermessen der Zeugnis Konferenz,

auf Vorschlag des Fachlehrers, eine Zuweisung in den E-oder G-Kurs vorzunehmen. Sollte eine G-Kurs-Zuweisung erfolgen, haben die SuS (bzw. deren Eltern) die Möglichkeit, sich für eine Verbesserungsprüfung anzumelden, wenn sie damit nicht einverstanden sind.

Zusätzlich möchten wir Ihnen in der Anlage eine Information des Kreises Steinfurt zukommen lassen. In dieser Info wird die Frage beantwortet: Was passiert, wenn in der Klasse eine Corona-Erkrankung auftritt?

Im Namen der Schulleitung wünsche ich Ihnen und Ihren Kindern einen guten "Endspurt" in diesem seltsamen Schuljahr,

Manfred Stalz